

Förderausschreibung der mabb: „Technische Infrastruktur und Programmverbreitung für nicht-kommerzielle lokale Hörfunkveranstalter (NKL)“

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) fördert im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben die technische Infrastruktur und die Programmverbreitung nicht-kommerzieller lokaler Hörfunkveranstalter (§ 8 Abs. 1 S. 2 Nr. 11 MStV). Die Förderung erfolgt gemäß der am 11.09.2020 in Kraft getretenen Fördersatzung zur Förderung der technischen Infrastruktur und der Programmverbreitung für nicht-kommerzielle lokale Hörfunkveranstalter in Berlin und Brandenburg (NKL-Fördersatzung). Diese Fördersatzung ist unter www.mabb.de/uber-die-mabb/download-center abrufbar.

Für die Unterstützung von nicht-kommerziellen lokalen Hörfunkveranstalter ist ein Förderbudget in Höhe von 60.000 Euro vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel werden der mabb durch das Land Berlin zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Antragsteller

Förderfähig sind Hörfunkveranstalter, die ihr Programm

1. werbefrei und ohne Gewinnerzielungsabsicht betreiben,
2. für das Land Berlin oder das Land Brandenburg herstellen und regelmäßig mit lokalen und regionalen Informationen ausstatten und
3. nach den Programmgrundsätzen gemäß § 46 MStV i.V.m. §§ 10 und 41 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) gestalten.

Förderprogramm

Förderfähig sind Aufwendungen für die technische Infrastruktur und die Programmverbreitung. Förderfähige Aufwendungen sind damit solche für:

- Sendebetrieb, insbesondere für die technische Ausstattung des Sendestudios und internetbasierte, kollaborative Sendesoftware,
- Programmverbreitung, insbesondere für den Signaltransport, die IP-Verbreitung (Apps, Webstreaming) und Antennennutzung,
- technische Begleitung, Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen sowie
- Wartungs- und Instandhaltung der Produktions-, Studio- und Sendetechnik.

Förderzeitraum: 15. November 2020 bis 31. März 2021. Nur in diesem Zeitraum verursachte und notwendige Ausgaben können anerkannt werden.

Förderkonditionen

1. Die Maßnahmen können zu maximal 90 % gefördert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die mabb für Hörfunkveranstalter, die z.B. durch Neugründung einen wesentlichen Vielfaltsbeitrag leisten, eine Förderung von bis zu 100 % gewähren.
2. Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nicht möglich. Die Umsatzsteuer muss vom Sender vorfinanziert werden und kann dann ggf. beim entsprechenden Finanzamt geltend gemacht werden.
3. Förderfähig sind nur Aufwendungen für die technische Infrastruktur und die Programmverbreitung auf einem einfachen technischen Standard, die im Hinblick auf die bereits vorhandene Technik und eine gemeinsame Nutzung mit anderen Veranstaltern effizient einsetzbar sind.
4. Nicht förderfähig sind Aufwendungen für Personal im Zusammenhang mit der redaktionellen Gestaltung des Programms oder für die Geschäftsführung, Verwaltung oder Öffentlichkeitsarbeit; für Büroausstattung oder Mobiliar; für Miet- und Mietnebenkosten oder Entgelte für GEMA und GVL.
5. Mit der zu fördernden Maßnahme darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Bei zu fördernder Technik oder Software bedeutet dies, dass sich die zu fördernde Maßnahme von bereits vorhandener Technik abgrenzen muss. Auf Antrag kann die mabb in einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn einwilligen. Aus einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erwächst kein Anspruch auf Förderung. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt auf Risiko des Antragstellers.

Antragstellung

Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Im Antrag muss das Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Hierfür kann das nachfolgende Antragsformular verwendet werden: www.mabb.de/uber-die-mabb/download-center

Der Antrag auf Förderung der technischen Infrastruktur und der Programmverbreitung nicht-kommerzieller lokaler Hörfunkveranstalter muss bis zum **02.10.2020, 12.00 Uhr bei der mabb** eingegangen sein. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind (Ausschlussfrist).

Kontakt für Rückfragen: Steffen Meyer-Tippach und Lisa Fritsch, Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb), Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin, Tel.: 030 2649670, radio@mabb.de.